

Antrag

- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20080044

TOP/akt. Beratung

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung/des(r) Vorsitzenden	Datum
Antragsteller/in Soziale Liste im Rat	Unterschrift des(r) Antragsteller/in
Empfänger Rat	Sitzungstermin 30.01.2008

Betreff

Sozialticket

Wortlaut

**Der Rat der Stadt Bochum möge beschließen:**

Der Rat der Stadt Bochum beschließt die Einführung des Sozialtickets. Bezugsberechtigt sind analog dem Bochum-Pass: Leistungsbezieher des Arbeitslosengeldes II plus 10%, Leistungsempfänger nach SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, der wirtschaftlichen Jugendhilfe oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Es werden zwei Arten des Sozialtickets geschaffen:

- a) Das personenbezogene Ticket 1000 (Preisstufe A). Es ist im Jahresabonnement für den Preis von monatlich 15 € erhältlich und im gesamten Bochumer Stadtgebiet gültig.
- b) Ein um mindestens 50% verbilligtes Viererticket.

Eine erstmalige Nutzung soll ab dem 01. März 2008 möglich sein.

Um einen bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten, können Besitzer des Bochum-Passes das Ticket sofort an den BOGESTRA-Verkaufsstellen unter Vorlage des Bochum-Passes und des Personalausweises bestellen.

Nicht Inhaber des Bochum-Passes können diesen bei der Stadt Bochum im Sozialamt, sowie in den Bezirksverwaltungsstellen beantragen.

Entsprechend dieses Antrages wird das Sozialticket in den Bochum-Pass aufgenommen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich